TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

DRESDEN concept

Philosophische Fakultät Dekanat

PROMOVIEREN AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

EIN LEITFADEN

Dresden, 2011

Inhalt

Einleitung 4
I Allgemeines rund um die Promotion 5
1. Motivation 5
2. Betreuung und Umfeld 6
3. Exposé 7
4. Zeitrahmen 8
5. Finanzierung 9
II Promovieren an der Philosophischen Fakultät 11
1. Zulassungsvoraussetzungen 11
2. Promotionsstudium 12
3. Weitere Angebote 13
III Verfahren 14
1. Aufnahme in die Doktorandenliste 14
2. Eröffnung des Promotionsverfahrens 15
3. Rigorosum 16
4. Verteidigung 17
5. Veröffentlichung der Dissertation 18
6. Kontakte 20
IV Adressen und weiterführende Informationen 22

EINLEITUNG

Sie haben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss mit gutem bis sehr gutem Ergebnis abgeschlossen. Das qualifiziert Sie formell für eine Promotion. Daneben gibt es jedoch noch zahlreichende weitere Faktoren, die das Ergebnis Ihrer Bemühungen beeinflussen können. Deshalb sollen hier zunächst einige allgemeine und hoffentlich hilfreiche Hinweise zum Thema Promotion gegeben werden. Im Anschluss stellt die Philosophische Fakultät sich und die Möglichkeiten vor, die sie Promovierenden bietet. Ihnen wird das spezifische Verfahren an der Philosophischen Fakultät auf der Grundlage der geltenden Promotionsordnung erläutert. Zudem sollen Ihnen einige nützliche Informationen und Adressen an die Hand gegeben werden, die vor allem Promovierenden-Netzwerke und die Finanzierung einer Promotion betreffen.

***Hinweis:* Dieser Leitfaden enthält keine rechtsverbindlichen Informationen. Im Zweifelsfall gilt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung!**

Anmerkung: Der Lesbarkeit wegen wird im Leitfaden durchgängig auf die Doppelnennung von Geschlechterbezeichnungen verzichtet. Mit der Nennung der männlichen Form ist stets auch die weibliche Form mit gemeint.

I Allgemeines rund um die Promotion

1. Motivation

Es gibt viele Gründe promovieren zu wollen – etwa der Wille, sich weiterzuentwickeln, Berufschancen zu verbessern, eine akademische Karriere anzustreben, die Empfehlung eines Professors usw. Der beste aller Gründe ist und bleibt aber das innere Bedürfnis, auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen neue und originelle Antworten zu finden. Die Tatsache, dass Sie gerade nicht wissen, was Sie sonst tun sollen, ist kein guter Grund bzw. sollte zumindest zweitrangig sein bei der Entscheidung zu einer Promotion.

Eine Promotion ist sehr voraussetzungsvoll – nicht nur, was Ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten angeht. Sie muss finanziert werden (s.u. Kap. I.5), Sie müssen sich über einen Zeitraum von drei Jahren oder länger selbst motivieren, immer wieder ihre eigenen Arbeitsfortschritte prüfen, gelegentlich vielleicht sogar einsehen, dass Ihr Konzept so nicht aufgeht und noch einmal von vorn anfangen. All das kann nur gelingen, wenn Sie es schaffen, sich ein promotionsfreundliches Umfeld zu schaffen. Die Philosophische Fakultät möchte Sie hierbei unterstützen.

2. Betreuung und Umfeld

Die wichtigste Bedingung für das Gelingen Ihrer Promotion ist eine angemessene und qualifizierte Betreuung. Achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Betreuer/ Ihre Betreuerin zu Ihnen passt. Ob Hochschullehrer unserer Fakultät sich für Sie fachlich als Betreuer eignen, können Sie an der der Beschreibung der Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle und Professuren, aber auch an den jeweiligen Veröffentlichungen und angebotenen Lehrveranstaltungen der Professoren auf den Internetseiten der Institute ablesen. Gewinnen Sie anhand dieser Informationen den Eindruck, dass ein Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät Ihre Dissertation betreuen könnte, so sollten Sie am Lehrstuhl erfragen, wie Sie dort vorstellig werden können. Hierfür gibt es keine einheitlichen Vorgaben. Einige Hochschullehrer werden Sie bitten, einfach in der Sprechstunde vorbeizuschauen, andere werden vor dem ersten persönlichen Treffen einen Lebenslauf und ein Exposé (s. 3.). Ihrer geplanten Dissertation verlangen.

Von großer Bedeutung ist darüber hinaus Ihre Einbindung in wissenschaftliche Netzwerke, wo Sie Ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen diskutieren können. Hierzu gehören Forschungskolloquien, die an den meisten Lehrstühlen der Fakultät jedes Semester angeboten werden, die Möglichkeit, an Tagungen und Kongressen teilzunehmen und Teilergebnisse zu publizieren. Dies sollten Sie in Zusammenarbeit mit Ihrem Betreuer aktiv betreiben. Die Fakultät kooperiert zudem eng mit dem Sonderforschungsbereiches 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“, dem ein Graduiertenkolleg angegliedert ist, das regelmäßig Tagungen und Workshops organisiert.

Nicht zuletzt setzt ein promotionsfreundliches Umfeld voraus, dass die Finanzierung Ihrer Promotion geklärt ist (s. I.5).

3. Exposé

Zu promovieren bedeutet, in einem bestimmten fachlich abgegrenzten und thematisch definierten Feld neue Erkenntnisse zu generieren. Sie brauchen also eine interessante Fragestellung, müssen sich mit dem Stand der Forschung auseinandersetzen um sicherzugehen, dass Ihr Vorhaben diesem Anspruch auch Rechnung tragen kann. Hierzu sind schon im Vorfeld der Promotion umfangreiche Studien erforderlich; eine diskussionsfreudige Umgebung (s. 2.) ist hierfür eine hilfreiche Ergänzung.

Um einen Betreuer für Ihr Vorhaben zu gewinnen oder sich um ein Stipendium zu bewerben, müssen Sie in der Regel Ihr Forschungsvorhaben prägnant und kurz in einem Exposé zusammenfassen. Ein solches Exposé umfasst folgende Bestandteile:

- Frage- oder Problemstellung: Was will ich wissen? Warum und für wen ist das von Belang?
- Stand der Forschung: Hier sollte die einschlägige Literatur zum Thema strukturiert abgehandelt werden. Welche Aspekte sind bereits umfassend bearbeitet? Wo liegen vielleicht Probleme? Wo sehen Sie Lücken?
- Methoden: Mit welchen Mitteln wollen Sie die von Ihnen aufgeworfene Fragestellung bearbeiten und warum gerade so und nicht anders?

- Arbeits- und Zeitplan: Hier geht es darum zu zeigen, dass Sie Ihr Ziel mit den von Ihnen vorgeschlagenen Mitteln und Methoden realistisch einschätzen und in einer bestimmten Zeit (s. 4.) auch bearbeiten und zu Ende führen können.

Ein Exposé sollte nicht unnötig lang sein und in aller Prägnanz deutlich machen, was an Ihrem Vorhaben neu und spannend ist und welchen Beitrag Sie damit zu neuen Erkenntnissen leisten. Es sollte außerdem davon überzeugen, dass Sie Ihr Vorhaben realistisch einschätzen und in einem angemessenen Zeitrahmen umsetzen können.

4. Zeitrahmen

Ein Zeitraum von ungefähr drei Jahren kann als Richtlinie für eine Promotion angenommen werden. Daran sollten Sie den Umfang Ihres Vorhabens ausrichten. Die meisten Promotionsstipendien sind auf eine Förderdauer von maximal drei Jahren angelegt. Promovieren Sie als Wissenschaftlicher Mitarbeiter, setzt Ihnen die Dauer Ihres Vertrags einen Rahmen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Verlängerungsmöglichkeiten und deren Grenzen. Nur wenn Sie auf eigene Faust und selbst finanziert promovieren, sind Sie von solchen Fristen frei. Allerdings sollten Sie sich auch dann einige Fragen stellen: Welches Ziel verfolge ich mit meiner Promotion? Wie alt werde ich sein, wenn ich die Promotion abgeschlossen habe? Wie lange kann mich mein Thema/ meine Fragestellung fesseln und nachhaltig motivieren? usw.

5. Finanzierung

Es gibt grundsätzlich drei Wege, eine Promotion zu finanzieren:

1. eine Qualifikationsstelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Universität oder einer anderen Forschungseinrichtung
2. ein Stipendium
3. eigene Finanzierung

Damit sind ganz unterschiedliche Situationen verbunden. Als Wissenschaftlicher Mitarbeiter sind Sie relativ gut abgesichert und pflichtversichert. Für Stipendiaten sei hier der „Ratgeber Sozialrecht“ (s. IV) empfohlen. Stipendien werden regelmäßig von den großen Förderwerken (s. Liste der Förderwerke, ebd.), aber auch von anderen Institutionen vergeben. Für Geistes- und Sozialwissenschaftler ausgeschriebene Stipendien finden sich relativ vollständig beim Informationsdienst HSozKult (s. ebd.).

Weitere Möglichkeiten der Förderung bieten das Land Sachsen mit dem Sächsischen Landesstipendium (Bewerbungsschluss jährlich etwa im April) sowie die TU Dresden mit ihrer Promotionsförderung für Frauen über WHK-Verträge (Förderanträge müssen jeweils bis Ende März beim Zentrum für Weiterbildung eingereicht werden).

Noch ein Hinweis: Da die Anzahl sowohl von Mitarbeiter-Stellen als auch von Stipendien die Nachfrage längst nicht deckt, muss man manchmal kreativ werden. Es besteht die Möglichkeit, über eine Professur oder andere Forschungsinstitutionen Drittmittel einzuwerben, durch die Ihre Stelle finanziert werden kann. Sie können diese

Möglichkeit zumindest mit Ihrem Betreuer diskutieren. Die DFG hat einen Leitfaden für das Verfassen von Förderanträgen verfasst, auf dessen Grundlage Sie einen solchen Antrag entwerfen können. Ihr Betreuer sollte diesen aber auf jeden Fall genau kennen.

II Promovieren an der Philosophischen Fakultät

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Promotion ist in der Regel ein mit einer Magister-, Diplom- oder Masterprüfung abgeschlossenes, mindestens achtsemestriges einschlägiges Fachstudium an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder einer Fachhochschule, wobei das Examen mindestens mit der Note „gut“ (im Falle eines Fachhochschulabschlusses mit „sehr gut“) beurteilt wurde. Aber auch wenn Sie Ihr Bachelor-Studium mit „sehr gut“ abgeschlossen haben, können Sie zur Promotion zugelassen werden. Ebenso können Sie fachfremd promovieren. In den beiden letztgenannten Fällen müssen Sie zusätzlich an Seminaren des Promotionsfaches teilnehmen. Genaueres regelt die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät (im Folgenden PromO), die Sie auf der Internetseite der Fakultät finden (*http://tu-dresden.de/phf*).

Außerdem möglich sind kooperative Verfahren mit Fachhochschulen oder die gemeinsame Promotion mit ausländischen Bildungseinrichtungen. Auf Antrag entscheidet der Promotionsausschuss über den konkreten Fall. Die Dissertation ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen – über Ausnahmen entscheidet auf Antrag ebenfalls der Promotionsausschuss.

Die Philosophische Fakultät verfügt über ein breites Angebot an Fächern, in denen eine Promotion möglich ist:

- Alte Geschichte
- Evangelische Theologie
- Katholische Theologie
- Kommunikationswissenschaft
- Kunstgeschichte
- Kunstpädagogik
- Mittelalterliche Geschichte
- Musikwissenschaft
- Neuere und neueste Geschichte
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Sächsische Landesgeschichte
- Soziologie
- Technikgeschichte
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Sprachkenntnisse in den einzelnen Fächern Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens sind (s. Anlage 2 der PromO), so dass Sie fehlende Kenntnisse ggf. noch rechtzeitig erwerben können.

2. Promotionsstudium

Die Aufnahme des Promotionsstudiums ist nur dann Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion, wenn Sie nicht bereits zuvor an der TU Dresden im Promotionsfach studiert haben. Haben Sie bereits das Promotionsfach an der TU Dresden studiert, steht es Ihnen frei, sich als Promotionsstudent zu immatrikulieren. Die Philosophische Fakultät befürwortet jedoch grundsätzlich die Immatrikulation als Promotionsstudent. Die Informa-

tionen zur Immatrikulation und die betreffenden Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Immatrikulationsamtes (*http://tu-dresden.de/studium/angebot/pstudium*).

3. Weitere Angebote

Während der Promotion an der Philosophischen Fakultät bietet Ihnen die TU Dresden weitere Möglichkeiten der Qualifizierung, wie etwa das Studium Fundamentale, Sprachausbildung und andere Weiterbildungsangebote.

Die TU Dresden plant eine umfassende Promotionsbetreuung und Graduiertenakademie. Bitte halten Sie sich über diesen Prozess auf der Informationsseite der TU Dresden auf dem Laufenden.

III Verfahren

1. Aufnahme in die Doktorandenliste

§ 6 Abs. 1 PromO verlangt von den Promovenden, sich vor der Einreichung der Dissertation in die Doktorandenliste aufnehmen zu lassen. Die Aufnahme können Sie mit einem formlosen Schreiben an das Dekanat der Philosophischen Fakultät beantragen. Der Antrag muss folgende Angaben und Anlagen enthalten:

- das angestrebte Promotionsfach
- das in Aussicht genommene Thema der Dissertation (Arbeitstitel genügt)
- die Bereitschaftserklärung eines Hochschullehrers der Philosophischen Fakultät, den Bewerber bei der Ausarbeitung der Dissertation wissenschaftlich zu betreuen.

Mit dem Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste wird die Absicht bekundet, sich innerhalb der nächsten vier Jahre einem Promotionsverfahren zu unterziehen. Eine Verlängerung dieser Frist ist auf Antrag möglich.

Während ein Bewerber in der Doktorandenliste der Fakultät geführt wird, hat er das Dekanat über einen Wechsel des Betreuers in Kenntnis zu setzen (§ 6 Abs. 3 PromO).

Mit der Aufnahme in die Doktorandenliste ist keine Entscheidung über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen verbunden. Eine solche Entscheidung können Sie beim Vorsitzenden des Promotionsausschusses aber

beantragen (§ 6 Abs. 4 PromO). Auch dieser Antrag erfolgt formlos; diesem sollten die relevanten Kopien Ihrer Zeugnisse beigefügt werden.

2. Eröffnung des Promotionsverfahrens

Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist ein Antrag an den Promotionsausschuss über das Dekanat, aus dem sich das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen (s. oben) ergibt. Der Antrag erfolgt über das Formular „Antrag an die Philosophische Fakultät der Technischen Universität Dresden auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens“, welches Sie auf der Internetseite der Fakultät unter dem Stichwort „Promotion“ herunterladen können. Folgende Dokumente und Nachweise müssen dem Antrag beigegeben werden (s. § 10 Abs. 2 PromO):

1. ein tabellarischer Lebenslauf
2. der Nachweis der Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder der entsprechenden Studienberechtigung
3. Nachweis über die Zulassungsvoraussetzungen nach § 7 PromO durch Vorlage von Hochschulzeugnissen
4. eine Erklärung, dass ein polizeiliches Führungszeugnis beantragt wurde (*Der Antrag muss persönlich beim zuständigen Einwohnermeldeamt erfolgen.*)
5. im Fall kooperativer Verfahren die Kooperationsvereinbarung nach § 8 Abs. 3 PromO
6. drei gedruckte und gebundene Exemplare der Dissertation

7. 15 Exemplare der Zusammenfassung der Dissertation (nicht mehr als 5 Seiten)
8. ein Exemplar der Dissertation in digitalisierter Form
9. schriftliche Erklärungen gemäß dem Formular in Anlage 5 der PromO
10. Vorschläge für die Mitglieder der Promotionskommission für die Verteidigung

Zusammensetzung der Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus dem Vorsitzenden, den zwei Gutachtern für die Dissertation und zwei weiteren Prüfern (Hochschullehrer der Fakultät). Der Vorsitzende der Promotionskommission darf nicht zugleich als Gutachter oder Prüfer im betreffenden Verfahren tätig sein. Die gewünschten Mitglieder der Promotionskommission sollte man vorher um ihr Einverständnis bitten.

3. Rigorosum

Liegt der Promotion kein mindestens achtsemestriges Fachstudium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit mindestens der Note „gut“ zugrunde, wird ein Rigorosum durchgeführt. Im Rigorosum – eine 60-minütige mündliche Prüfung, die von einem von der Promotionskommission bestellten Prüfer geleitet wird – soll der Kandidat einen angemessenen Kenntnisstand im gesamten Promotionsfach nachweisen. Die Prüfungsthematik darf sich nicht auf das Thema der Dissertation und dessen näheres Umfeld beziehen.

Nach Annahme der Dissertation setzt die Promotionskommission den Termin für das Rigorosum fest und gibt ihn dem Kandidaten mindestens zwei Wochen vor dem festgelegten Termin bekannt.

4. Verteidigung

Die Verteidigung erfolgt universitätsöffentlich. Der Termin wird Ihnen mindestens zwei Wochen zuvor bekannt gegeben. Diese Ladungsfrist können Sie durch schriftlichen Verzicht verkürzen. Mit der Bekanntgabe des Termins werden Ihnen die Gutachten übermittelt, auf Wunsch mit Bewertung. Die Gesamtdauer der Verteidigung soll 90 Minuten nicht überschreiten, von denen für den Vortrag 20 bis 30 Minuten einzuplanen sind.

Die Verteidigung soll die Fähigkeit des Kandidaten zeigen, auf die in den Gutachten ggf. erhobenen Einwände gezielt einzugehen und die in der Dissertation erarbeiteten Ergebnisse gegenüber diesen Einwänden zu verteidigen. Davon ausgehend soll der Kandidat die Ergebnisse seiner Dissertation in größere wissenschaftliche Zusammenhänge einordnen.

Unmittelbar nach Beendigung der Verteidigung entscheidet die Promotionskommission in nicht öffentlicher Sitzung darüber, ob der Promovend bestanden hat, und legt die Note für die Verteidigung fest. Danach verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Verteidigung und das Gesamtergebnis, auf Wunsch des Promovenden auch öffentlich.

5. Veröffentlichung der Dissertation

Um das Promotionsverfahren abzuschließen, müssen Sie Ihre Dissertation veröffentlichen. Sie haben ab dem Termin der Verteidigung zwei Jahre Zeit zur Veröffentlichung bzw. zur Vorlage eines Verlagsvertrages. Als Pflichtexemplar müssen Sie vorlegen:

- entweder 10 gebundene Exemplaren im Fotodruck
- oder sechs Exemplare einer von einem gewerblichen Verleger angefertigten und vertriebenen Fassung
- oder bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift fünf Exemplaren der betreffenden Ausgabe
- oder eine elektronische Version auf CD-Rom nach den Vorgaben der SLUB und zusätzlich fünf gebundene Exemplare im Fotodruck.

Bitte legen Sie die Exemplare jeweils bei der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) vor. Kontaktdaten der Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der SLUB (*http://www.slub-dresden.de/service/schreiben-publizieren/dissertationen-der-tu-dresden*).

Von den Pflichtexemplaren verbleiben bei der SLUB zwei Exemplare, zwei weitere Exemplare werden – außer bei Verlagsveröffentlichungen – an die Deutsche Nationalbibliothek Leipzig/Frankfurt a.M. gesandt, ein weiteres Exemplar erhält die Technische Informationsbibliothek Universitätsbibliothek Hannover. Die restlichen Exemplare dienen dem Austausch von Dissertationen mit ver-

schiedenen anderen Universitäten, darunter regelmäßig die Freie Universität Berlin.

6. Kontakte

Die Koordination der Promotionsangelegenheiten sowie die Beratung von Promovenden erfolgt durch das Dekanat der Philosophischen Fakultät.

Vorsitzende des Promotionsausschusses:

Prof. Dr. Susanne Schötz
Tel.: 0351 463-35851
Fax: 0351 463-37234
✉ studiendekan-phf@mailbox.tu-dresden.de
Besucheradresse: August-Bebel-Straße 19, Haus 116, Raum 330

Beratung von Promovenden, Koordination der Promotionsangelegenheiten:

Claudia Braun
Tel.: 0351 463-35490
Fax: 0351 463-37112
✉ dekanatsrat-phf@mailbox.tu-dresden.de
Besucheradresse: BZW 17, Raum A 304
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Frank Pawella
Tel.: 0351 463-35490
Fax: 0351 463-37112
✉ dekanatsrat-phf@mailbox.tu-dresden.de
Besucheradresse: BZW 17, Raum A 304
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

ORGANISATION DER PROMOTIONSVERFAHREN:

Barbara Grau
Tel.: 0351 463-34022
Fax: 0351 463-37112
Barbara.Grau@tu-dresden.de
Besucheradresse: Zellescher Weg 17, Raum A 304

Postadresse:
Philosophische Fakultät
Dekanat
01062 Dresden

IV Adressen und weiterführende Informationen

Förderwerke

Cusanuswerk
http://www.cusanuswerk.de

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
http://eles-studienwerk.de

Evangelisches Studienwerk Villigst
httP://www.villigst.de

Friedrich-Ebert-Stiftung
http://www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
http://www.freiheit.org

Hanns-Seidel-Stiftung
http://www.hss.de

Hans-Böckler-Stiftung
http://www.boeckler.de

Heinrich-Böll-Stiftung
http://www.boell.de

Konrad-Adenauer-Stiftung
http://www.kas.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung
http://www.rosalux.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft
http://www.sdw.org

Studienstiftung des deutschen Volkes
http://www.studienstiftung.de

Eine umfassende Suchfunktion bietet die Datenbank
http://www.stipendienlotse.de

PROMOVIERENDEN-NETZWERKE

THESIS

ist ein interdisziplinäres und deutschlandweites Netzwerk für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Thesis unterstützt Doktoranden aller Fachrichtungen bei ihrer Promotion und auch danach.

Schwerpunkte:

- regionale und bundesweite Treffen
- Workshops, Seminare und Tagungen
- Kultur- und Freizeitaktivitäten
- Kontakt- und Informationsmöglichkeiten
- Engagement in der Hochschulpolitik

http://www.thesis.de

Dresdner Doktorandenstammtisch

http://www.thesis.de/index.php?id=dresden

Doktorandenforum

Promovieren - wie geht das? Auf diesen Seiten finden Sie (fast) alles rund um die wissenschaftliche Dissertation und die Umsetzung Ihres Promotionsvorhabens.

http://doktorandenforum.de

Doktorandenforum der TU Dresden

Das Doktorandenforum versteht sich als Ort des Austauschs. Ziel ist es, an der TUD eine Interessenvertretung der Doktoranden zu etablieren und die geplante Graduiertenakademie aktiv mitzugestalten.

http://blog.tu-dresden.de/doktoranden

PI - Promovierendeninitiative

Die PI ist ein Zusammenschluss von Stipendiaten aus der Promotionsförderung der Begabtenförderwerke. Ziel ihrer Arbeit ist es, die Interessen der Promotionsstipendiaten zu vertreten und sich für die Belange der Promovierenden einzusetzen. Z.B.:

- Sozialer, rechtlicher und finanzieller Status der Doktoranden
- Möglichkeiten der Promovierenden im Hinblick auf die wissenschaftliche Anbindung
- Berufschancen
- Entwicklungen in der Hochschulpolitik, insbesondere Novellierungen der Hochschulgesetze
- Vernetzung und fachlicher Austausch von Promovierenden

Umfangreiche Link- und Materialsammlung

http://www.promovierenden-initiative.de/

Graduiertenkollegs

Deutsche Forschungsgesellschaft – Graduiertenkollegs

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/index.html

Europäisches Internationales Graduiertenkolleg „Institutionelle Ordnungen, Schrift und Symbole

http://www.tu-dresden.de/egk/

Sonstiges

Ratgeber Sozialrecht (speziell für Stipendiaten, erstellt im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung):

http://www-user.tu-chemnitz.de/~toste/pi/materialien/Sozialrechtsratgeber.pdf

HSozKult

Rezensionen, Tagungsberichte, Termine, Stellenanzeigen, Stipendienausschreibungen u.v.m. – nicht nur für Historiker

http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de

ähnlich, aber etwas spezieller: H-Arthist

http://arthist.net

Leitfaden der DFG für Forschungsanträge

http://www.dfg.de/download/programme/sachbeihilfe/antragstellung/1_02/1_02.pdf